

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : Klübersynth GH 6-80
Artikel-Nr. : 012158

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmieröl
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KLÜBER LUBRICATION MÜNCHEN
Geisenhausenerstrasse 7
D-81379 München
Deutschland
Tel: +49 (0) 897876-0
Fax: +49 (0) 897876-333

Email-Adresse : mcm@klueber.com
Verantwortliche/ausstellende Person : Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication Deutschland
Geisenhausenerstraße 7
81379 München
Deutschland
+49-89-7876-0
Fax: +49-89-7876-565
www.klueber.com

1.4 Notrufnummer

0049 (0) 897876-700 (24hrs)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Umweltgefährlich

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | | | |
|---------------------|---|----------------------------|--|
| Gefahrenhinweise | : | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | : | Prävention: P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Polyalkylen glykol-Öl
Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|--|--------------------------------|--|-------------------|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | 68411-46-1 270-128-1 | R52/53 | Aquatic Chronic 3; H412 | >= 1 - < 2,5 |
| Diphenyltolylphosphat | 26444-49-5 247-693-8 / 01- 2119511174- 52-XXXX | N; R50/53 | Aquatic Acute 1; H400 | >= 0,25 - < 1 |
| Triphenylphosphat | 115-86-6 204-112-2 | N; R50/53 | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,25 - < 1 |
| Bis(methylphenyl)phenylphosphat | 26446-73-1 247-708-8 | N; R50/53 | Aquatic Acute 1; H400 | >= 0,25 - < 1 |
| Phosphorsäure, Butylester, verzweigt, Verbindung mit 2-Ethyl-N-(2-ethylhexyl)-1-hexanamin | 98679-19-7 308-859-6 | Xn; R22 C; R34 N; R51/53 | Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 0,25 - < 1 |
| Tris(methylphenyl)phos | 1330-78-5 | N; R50/53 | Aquatic Acute 1; | >= 0,1 - < 0,25 |

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

| | | | | |
|------|-----------|--|------|--|
| phat | 215-548-8 | | H400 | |
|------|-----------|--|------|--|

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschelement

- Geeignete Löschelement : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nicht einnehmen.
Nicht umpacken.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

- Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Filtertyp A-P
- Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.
Bei Spritzkontakt:
: Nitrilkautschuk
Schutzindex Klasse 1
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : gelb
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

| | |
|--|---|
| Flammpunkt | : > 250 °C, Testmethode: offener Tiegel, ISO 2592 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : < 0,001 hPa, 20 °C |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1,04 g/cm ³ , 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | : teilweise löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 68 mm ² /s, 40 °C |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Sublimationspunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte | : Keine Daten verfügbar |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|------------------------|--|

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen. |
|----------------------------|---|

10.5 Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|--|
| Zu vermeidende Stoffe | : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe. |
|-----------------------|--|

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Gefährliche
Zersetzungprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Keine Informationen verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Informationen verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Informationen verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Informationen verfügbar.
Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Keine Informationen verfügbar.
Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.
Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten :

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406

Diphenyltolylphosphat :

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte
Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine Hautreizung

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

| | |
|------------------------------------|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung. |
| Weitere Information | : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. |

Triphenylphosphat :

| | |
|------------------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : LD50: > 20.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401 |
| Akute dermale Toxizität | : LD50: > 10.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404, GLP: ja |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406, GLP: ja |
| Weitere Information | : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. |

Bis(methylphenyl)phenylphosphat :

| | |
|------------------------------------|--|
| Akute orale Toxizität | : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte(männlich und weiblich) |
| Akute dermale Toxizität | : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte(männlich und weiblich) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Einstufung: Keine Hautreizung |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Einstufung: Keine Augenreizung |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung. |
| Weitere Information | : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. |

Phosphorsäure, Butylester, verzweigt, Verbindung mit 2-Ethyl-N-(2-ethylhexyl)-1-hexanamin :

| | |
|------------------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : LD50: > 1.000 mg/kg, Ratte |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Ergebnis: Verursacht Verätzungen., Einstufung: Verursacht Verätzungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Ergebnis: Ätzend, Einstufung: Ätzend |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Gentoxizität in vitro | : Ames test, Ergebnis: negativ |
| Bewertung | : Versuche an Bakterien, Pflanzen und Zellkulturen weisen |

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Natriumazid als hochmutagene Substanz aus.

Weitere Information : Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

Tris(methylphenyl)phosphat :

Akute orale Toxizität : LD50: 3.000 mg/kg, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50: > 10.000 mg/kg, Kaninchen

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bakterien : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrabärbling), OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 51 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Immobilisierung, OECD 202 T1

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diphenyltolylphosphat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 1,3 mg/l, 96 h, Oryzias latipes (Roter Killifisch)

Toxizität gegenüber Algen : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Algen : ErC50: 0,55 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), Wachstumshemmung

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

M-Faktor

: 1

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,12 mg/l, 21 d, *Daphnia magna* (Großer
Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische
Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.

Triphenylphosphat :

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50: 0,4 mg/l, 96 h, *Oncorhynchus mykiss*
(Regenbogenforelle)

:
Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50: 1,0 mg/l, 48 h, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh),
statischer Test

Toxizität gegenüber Algen
Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: EC50: 2 mg/l, 96 h, *Pseudokirchneriella subcapitata*
(Grünalge)

M-Faktor

: 1
Toxizität gegenüber Fischen

: NOEC: <= 0,0014 mg/l, 90 d, *Oncorhynchus mykiss*
(Regenbogenforelle)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische
Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bis(methylphenyl)phenylphosphat :

Toxizität gegenüber Fischen

: EC50: 1,3 mg/l, 96 h, *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)

Toxizität gegenüber Algen

: ErC50: 0,55 mg/l, 72 h, *Desmodesmus subspicatus*
(Grünalge), Zellvermehrungshemmtest

: ErC50: 0,27 mg/l, 72 h, *Desmodesmus subspicatus*
(Grünalge), Wachstumshemmung

M-Faktor

: 1
Toxizität gegenüber
Bakterien

: EC50: > 10.000 mg/l, 3 h, Bakterien, Atmungshemmung

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: EC50: 0,31 mg/l, 21 d, *Daphnia magna* (Großer
Wasserfloh)

NOEC: 0,12 mg/l, 21 d, *Daphnia magna* (Großer
Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Phosphorsäure, Butylester, verzweigt, Verbindung mit 2-Ethyl-N-(2-ethylhexyl)-1-hexanamin :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 1 - 10 mg/l, 96 h, Fisch

Tris(methylphenyl)phosphat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 0,5 mg/l, 96 h, Fisch

M-Faktor : 1

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Beseitigung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Diphenyltolylphosphat :

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Triphenylphosphat :

Biologische Abbaubarkeit : aerob, 83 - 94 %, Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar., Expositionzeit: 28 d, Belebtschlamm, OECD 301 C

Phosphorsäure, Butylester, verzweigt, Verbindung mit 2-Ethyl-N-(2-ethylhexyl)-1-hexanamin :

Biologische Abbaubarkeit : 62 %, Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten :

Bioakkumulation : Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Diphenyltolylphosphat :

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 220

Triphenylphosphat :

Bioakkumulation : Oryzias latipes (Roter Killifisch), Expositionszeit: 18 d, Konzentration: 0,01 mg/l, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Diphenyltolyolphosphat :

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Adsorption/Boden, Medium: Wasser, Koc: 5560

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Diphenyltolyolphosphat :

Bewertung : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Phosphorsäure, Butylester, verzweigt, Verbindung mit 2-Ethyl-N-(2-ethylhexyl)-1-hexanamin :

Bewertung : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

| | |
|--|--|
| REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). | : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| Störfallverordnung | : 96/82/EC Stand: nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse | : WGK 1: schwach wassergefährdend |
| TA Luft | : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 1,52 % Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 0,05 % ; Anteil andere Stoffe: 98,43 % Krebszeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

| | |
|--------|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von KLÜBER LUBRICATION original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KLÜBER LUBRICATION nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche,

Klübersynth GH 6-80

Version 1.1

Überarbeitet am 02.07.2015

Druckdatum 13.05.2016

Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. KLÜBER LUBRICATION stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt KLÜBER LUBRICATION keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.